

Allgemeine Zeitung  
Lokalredaktion Rosendahl  
Redaktion Kreis Coesfeld



FRAKTIONSVORITZENDER  
im Rat der Gemeinde Rosendahl  
Winfried Weber  
Waldweg 25  
48720 Rosendahl - Holtwick  
☎ 02566-1887  
E-mail: [Weber-Rosendahl@web.de.de](mailto:Weber-Rosendahl@web.de.de)

Rosendahl, den 22.09.2023  
29.09.2023

## LESERBRIEF

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mein Leserbrief bezieht sich auch auf die AZ-Berichterstattung Rosendahl vom 22.09.  
Gemeinde will Satzung zur Aufstellung von Werbeanlagen beschließen - "Weber: Brauchen diesen Unsinn nicht"

### Bürokratieabbau?

Satzungen machen unbestritten in relevanten Bereichen Sinn. Gestaltungssatzungen selten, insbesondere wenn keine objektiven Bewertungsgrundlagen zementiert sind. Mit den Werbeanlagen-Satzungen soll u.a. eine „schleichende Verunstaltung“ des Orts- und Straßenbildes verhindert werden. Meine Frage, was eine Verunstaltung sei, wurde mit dem Hinweis auf die subjektive Wahrnehmung beantwortet. Die gibt es auch, aber es gibt klare objektive Bewertungsansätze, die jeder Architekt, Stadtplaner, Werbefachmann oder Industrie-Designer bei seiner täglichen Arbeit anwendet. Davon wollten Bürgermeister und die Mehrheit der Ausschussmitglieder aber nichts wissen – was Rat und Ausschuss nicht zulassen wollen, ist Verunstaltung! Basta! So läuft es neuerdings auch wieder in Bebauungsplänen. Die Werberinge wurden nicht informiert und befragt. Satzungsregelungen müssen bearbeitet und kontrolliert werden. Wir bekommen immer weniger mit eigener Mannschaft gewuppt, was mit den steigenden Dienstleistungskosten belegt ist. Satzungen müssen rechtssicher sein, Rechtsstreite sind keine Seltenheit. Mit Bürokratieabbau hat das schon gar nichts zu tun, wie Frederik Deitert (CDU) trefflich feststellte. Die Lust an der Macht, über Satzungen eigenen Gestaltungsvorstellungen umsetzen zu können, ist dann bei der Abstimmung aber wieder größer.

Dabei ist der erste Aufschlag einer Satzungs idee schon konfus. Senkrechte Werbestehlen dürfen max. 5,5m hoch und 2m breit (11m<sup>2</sup>) sein. Es gibt aber eine allgemeine Beschränkung auf 8m<sup>2</sup>, wobei diese schon in Reihe stehen dürften. Werbeanlagen, gleich welcher Art dürfen nicht selbstleuchtend sein, müssen über eine externe Leuchtquelle angestrahlt werden. Digitale Werbung nicht möglich. Ein Werbebanner an einem Jagdausrüstungsgeschäft in Holtwick wäre, in der Größe, in Zukunft unzulässig. Eine 100m<sup>2</sup> Fahne wäre aber zulässig, weil Fahnen nicht eingebunden sind – also Schalke Fans - gebt alles. Fremdwerbung ist ganz

schlimm, obwohl es auch die zumindest in Holtwick schon gibt. Schon heute wird Fremdwerbung in reinen Wohngebieten nicht zugelassen. Die „Verunstaltung“ einer beantragten, vom Kreis als genehmigungsfähig eingestuften Werbeanlage an der Ortsdurchfahrt der B474 in Holtwick, wurde nicht dargestellt.  
Was machen wir da?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf W.' with a stylized flourish at the end.